

Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Fortführung der Kita-Rechtsreform

Der Landtag Brandenburg hat in seiner Sitzung am 15. September 2022 beschlossen (DS 7/6246-B), dass durch die Landesregierung dem zuständigen Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport) zum Ende des 1. Quartals 2023 ein Bericht zur weiteren Fortführung der Kita-Rechtsreform vorzulegen ist. Der Bericht sollte auf der Wiederaufnahme der Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden beruhen. In diesen sollten alle Beteiligten angehalten werden, die Gespräche darauf zu konzentrieren, wie und wann der Reformprozess wiederaufgenommen werden kann. Infolge dessen ist ein Zeitplan mit realisierbaren Einzelschritten miteinander zu vereinbaren und bis zum Ende des 1. Quartals 2023 dem für Kindertagesstätten zuständigen Ausschuss vorzulegen. Dieser Berichtspflicht wird hiermit nachgekommen.

1. Aussetzen der Kita-Rechtsreform

Der Landkreistag hat im März 2022 mitgeteilt, dass die für die Begleitung und Umsetzung der Kita-Rechtsreform notwendigen Ressourcen in den Landkreisen derzeit nicht zur Verfügung stünden. Hintergrund seien die Belastungen der Landkreise durch die Corona-Pandemie und durch die Folgen des Krieges in der Ukraine durch die Aufnahme und Betreuung vieler tausend Kriegsflüchtlinge. Die im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) erfolgte Arbeit an dem Gesetzentwurf wurde daher am 30. März 2022 ausgesetzt.

Der Landtag Brandenburg hat in der 72. Sitzung mit Beschluss vom 15. September 2022 die Landesregierung aufgefordert, die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden wiederaufzunehmen.

2. Fortführung der Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Akteuren

Zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und den kommunalen Spitzenverbänden hat es erste Gespräche und schriftliche Abstimmungen darüber gegeben, ob und wenn ja, wie die Arbeit an der Kita-Rechtsreform fortgesetzt werden soll. Dabei ist das MBS bewusst zuerst auf den Landkreistag zugegangen, da dieser im März 2022 mitgeteilt hatte, den Prozess nicht weiter begleiten zu können.

Der Landkreistag hat bereits nach Einlassung seiner Gremien eine Zustimmung zum im folgenden vorgeschlagenen Verfahren gegeben.

Darüber hinaus wurde zeitlich folgend der Städte- und Gemeindebund durch das MBS über das abgestimmte Vorgehen mit dem Landkreistag informiert. Der Städte- und Gemeindebund hat signalisiert, dass er vor einer inhaltlichen Einlassung seine Gremien beteiligen will.

Das MBS wird auch die weiteren Akteure wie z.B. den Landeskitaelternbeirat, den LKJA und die LIGA in geeigneten Gesprächsformaten über das weitere Vorgehen unterrichten.

3. Folgender Verfahrensvorschlag wird seitens des MBS nach den Beratungen unterbreitet:

Der weitere Reformprozess wird stufenweise (in Kapiteln) fortgesetzt.

In Teilschritten sollen die folgenden Themen bearbeitet werden, wobei die Reihenfolge nicht feststehend ist, aber mit der Thematik „Datenschutz“ begonnen werden soll:

- Datenschutz,
- Erlaubnis und Aufsicht,
- Qualität und Aufgaben,
- Fachkräfte,
- Beteiligung,
- Ganztage,
- Grundsätze der Kindertagesbetreuung,
- Rechtsanspruch und Gewährleistung,
- Bedarfsplanung
- Kinderschutz und Gesundheit.

Angesichts der weiterhin hohen Belastungen der kommunalen Ebene soll dies in Teilschritten erfolgen. Bevor die Arbeit an einem neuen Abschnitt begonnen wird, erfolgt darüber jeweils eine Verständigung. Die Umsetzung der Kita-Rechtsreform in einem einheitlichen Gesetzentwurf kann aufgrund des engen Zeitrahmens nicht mehr in dieser Legislaturperiode erfolgen.

Aus Sicht des Landkreistages gehört zur Beratung der Teilschritte auch die Frage, ob die angestrebte Kostenneutralität tatsächlich zu realisieren ist.

Die Landesregierung hält angesichts der bereits umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Qualitätsverbesserungen und der schon umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Entlastungen der Eltern an dem Grundsatz der Kostenneutralität für den Landeshaushalt fest und macht ihn zur Voraussetzung für einen erfolgreichen Reformabschluss.

4. Weiteres schrittweises Vorgehen zur Fortsetzung der Kita-Rechtsreform

Seitens des MBS wird für das Kapitel Datenschutz ein Rohentwurf gefertigt und vorgelegt. Die Vorlage soll im April 2023 erfolgen.

Dieses Kapitel wird zunächst mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert. Anschließend werden die Träger der Einrichtungen und der Landeskitaelternbeirat sowie weitere betroffene Beteiligte einbezogen. Parallel erfolgt mit den kommunalen Spitzenverbänden die Erörterung und Abstimmung darüber, welches Thema bzw. Kapitel sich anschließt und weiterbearbeitet werden soll.

5. Umsetzungsstand der 2. Kita-Finanzierungsstudie

Derzeit wird auf der Grundlage der ersten Studie über die Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg vom 17.09.2021 eine zweite Studie zu alternativen Finanzierungsmodellen

durchgeführt. Die Arbeitsgruppe 6 „Finanzierung“ des Beteiligungsprozesses zur Kita-Rechtsreform hat die Erstellung des Gutachtens ausdrücklich begrüßt. Bei der Finanzierungsstudie unterstützen vier Landkreise und zwei kreisfreie Städte mit umfangreichen Datenlieferungen die Arbeit der Gutachter. Mit ihnen wurde das Gutachten besprochen. Den kommunalen Spitzenverbänden ist der Hinweis wichtig, dass es bei der Auftragsformulierung, der Vergabe und der Erstellung des Gutachtens keine Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände gab. Im Rahmen der Studie werden differenzierte Daten für Kindertageseinrichtungen zusammengestellt, die von den beteiligten örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aber auch freien und gemeindlichen Trägern, die sich nach Ansprache durch das MBS kurzfristig zur Beteiligung bereiterklärt haben, den Gutachtern zur Verfügung gestellt. Sofern eine breite Datenbasis zustande kommt, die sowohl ausreichend Daten aus kreisfreien Städten und dem berlinnahen Raum aber auch aus den ländlichen Regionen enthält, sollten damit statistischen Auswertungen erfolgen, um mögliche pauschalierte Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Zielsetzung des erneuten Forschungsvorhabens war es, die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe 6 des breiten Beteiligungsprozesses im Sinne einer (Rechts-) Folgenabschätzung und konkreten Modellberechnung weiter zu spezifizieren und die diskutierten Modelle auf ihre Tragfähigkeit und ihre Auswirkungen zu überprüfen. Dabei soll auch beleuchtet werden, wie ein mögliches neues Finanzierungsmodell bzw. Modelle sich auf die finanzielle Ausstattung einzelner Kindertageseinrichtungen bzw. Träger auswirken würde.

Der Auftragnehmer hat dem MBS mitgeteilt, dass sich die Arbeit an dem Gutachten verzögert. Als Grund ist vor allem die Datenfülle der auszuwertenden umfassenden Betriebskosten der Kita-Einrichtungen, die nach unterschiedlichen Kriterien zugeordnet auszuwerten waren benannt. Auch kam es bei den Datenlieferungen zu Verzögerungen und die Zusammenstellung und teilweise notwendige Digitalisierung der Daten verzögerten den Prozess.